

# Muß am Ende unserer Historischen Weinberglandschaft eine reine „Rebensteppe“ stehen?

Von Otto Linck

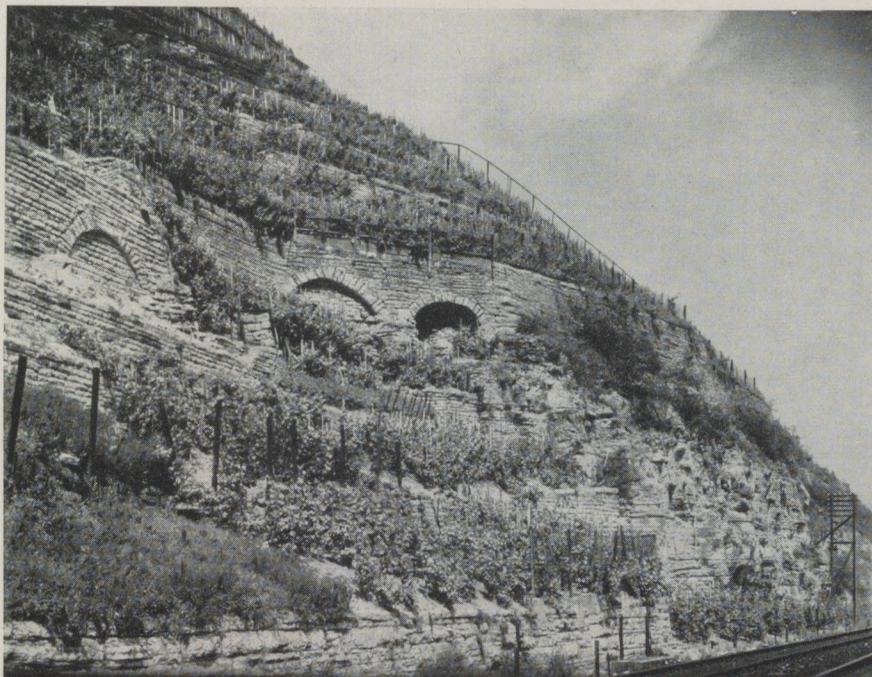
Die Landwirtschaft unseres Landes erfährt zur Zeit einen grundsätzlichen Umbau. Die als lebensnotwendig angesehenen Änderungen der gesamten Agrarstruktur werden, wenn sie abgeschlossen sind, das Bild unserer Kulturlandschaft tiefgreifend verändert haben; am sichtbarsten und schmerzlichsten durch die „Reb-Flurbereinigungen“ des Weinbaus. Denn hier handelt es sich nicht mehr nur um eine Weiterentwicklung, Korrektur und Verbesserung, sondern um einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit, der unvermeidlich die uns so vertraute, in Jahrhunderten organisch gewachsene „Historische Weinberglandschaft“ des Neckarraums mit ihrer landschaftlichen und architektonischen Eigenart und ihrem reichen biologischen Inhalt als Ganzes auslöschen wird. Zusammengesehen bedeuten so die an vielen Stellen des Unterländer Weinbaugebiets schon durchgeführten, in Gang befindlichen oder weiterhin geplanten Bereinigungen die größte Landschaftsveränderung (Zerstörung), die unser Land seit den Rodungszeiten erfahren hat. Kein Wunder, daß sich die Freunde unserer Historischen Weinberglandschaft (welcher Württemberger wäre das nicht!) über den Umfang und die Art der Durchführung der Bereinigungen im Weinbau entsetzen und Hilferufe an den Naturschutz, den Schwäbischen Heimatbund und ähnliche Heimatvereine richten.

Die Reb-Flurbereinigungen zerstören unsere überkommene Weinberglandschaft deswegen vollständig, weil sie sich nicht nur auf die Zusammenlegung von Kleinparzellen, Anbau reblausfester Pfropfreben-Sorten und dergleichen beschränken, sondern weil sie in erster Linie den grundsätzlichen Einsatz von Maschinen zur Senkung des Arbeitsaufwands im Weinberg ermöglichen sollen. Vor allem soll auf den im Weinbaugebiet des Neckarlandes überwiegenden Hängen (92 % der Gesamtfläche) von oben her mit der motorgetriebenen Seilwinde gearbeitet werden, an die die verschiedenen Kulturgeräte angehängt werden. Alle quer zum Gefäll verlaufenden Mauern, Raine, Absätze sowie sonstigen Hindernisse wie Weinberghäuschen, Einzelbäume stehen dem Seilzugbetrieb im Wege; auch sind für die rationelle Ausnützung des Seilzugs einheitliche Flächen von

bestimmter Größe, vor allem Länge hangabwärts, Voraussetzung. Die in Gang befindliche totale Zerstörung unserer Historischen Weinberglandschaft ist also fast ausschließlich technisch bedingt. Als Erfolg wird eine tatsächliche Arbeitersparnis von 50 % angegeben, die Ertragssteigerung soll zum Teil über 50 % betragen. Im Jahr 1964 waren von der 8500 ha großen Rebfläche Württembergs 600 „bereinigt“ und „umgestellt“; in einem Programm von 13 Jahren sollen jährlich 300 ha folgen. Die ersten Reb-Flurbereinigungen und Umstellungen nach dem Kriege wurden noch verhältnismäßig vorsichtig und zurückhaltend durchgeführt (z. B. im Rebengürtel um Heilbronn), auch wurden ebenere und schwächer geneigte Lagen vor allem im Keuper bevorzugt. Mit der Zeit wurden die Maßnahmen immer radikaler und großräumiger; heute scheut die Weinbautechnik auch vor Steilhängen mit 50 % Gefäll nicht mehr zurück. Ob die Umwandlung schließlich auch noch die steilsten, kunstvoll hochterrassierten Muschelkalktalhänge des Neckars und der Enz (Besigheim) erfassen wird, ist nicht abzusehen. Tragisch ist jedenfalls, daß die „Bereinigungen“ gerade die schönsten Weinberglandschaften im Herzen des Weinbaugebiets angreifen müssen. Nur geringere Lagen, vor allem im natürlichen Grenzbereich des Weinbaus werden schließlich übrigbleiben. Sie werden dort wohl noch einige Zeit in der bisherigen extensiven Form weiterbewirtschaftet, allmählich aber aufgegeben werden und auf ihre Weise an die Natur zurückfallen (wodurch sich ein neues landschaftliches Problem ergeben wird).

Für das Herzstück des Weinlands am Neckar sind aber jedenfalls die Gründe, mit denen der im Kampf um seine Existenz stehende Weinbau die Bereinigungen und Umstellungen rechtfertigt, so gewichtig, daß man sich der bitteren Erkenntnis und Einsicht nicht verschließen kann, die uns so vertraute tausendjährige Weinberglandschaft mit ihrem kunstvollen Bau, ihrem lebendigen Gefüge und biologischen Reichtum, mit ihren Terrassen, Mauern, Staffeln, Hohlwegen, Rainen, Hecken und Häuschen ist *als solche* und *als Ganzes* nicht zu halten.

Was aber wird an die Stelle der vernichteten Historischen Weinberglandschaft treten? Wenn man das Ergebnis sieht und bei den Ortsterminen zuhört,



1. Mit Felsen verzahntes Mauerwerk der Historischen Weinberglandschaft im Muschelkalk. Schalkstein bei Besigheim

fragt man sich manchmal, sind sich alle Beteiligten überhaupt bewußt, was sie mit ihren „Bereinigungen“ (in des Wortes eigentlicher Bedeutung) anrichten? Fühlen sie keinerlei Verlangen oder gar eine Verpflichtung, an Stelle des zu Zerstörenden und Zerstörten nicht nur eine „Kultursteppe“ neuer Art, eine „Rebensteppe“, sondern zum mindesten den Versuch, die Andeutung einer neuen Weinbau-Landschaft zu setzen? Im Rahmen des Möglichen und durchaus unter Anerkennung des Vorrangs der wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Das geht, man muß aber das Problem sehen, sich bemühen, nicht in bequemer „Perfektion“ über das unbedingt Notwendige hinausschießen. Bei allem Tabu, das die Landwirtschaft für sich zu errichten verstand, gilt doch auch für sie der fundamentale Satz, daß „die Landschaft nicht dem Einzelnen zu beliebigem Schalten und Walten gehört“. Wenn schon die Reb-Flurbereinigungen unsere so reizvolle Historische Weinberglandschaft großflächig und als Ganzes zerstören müssen, so erwächst dem Weinbau doch auch der Allgemeinheit gegenüber die Pflicht, das Verlorene nicht nur durch landschaftstote, inhaltslose Plantagen zu ersetzen. Wie und in welchen Grenzen das erreicht werden kann und auch im Interesse des Weinbaus selbst erreicht werden muß, soll im folgenden untersucht werden. Der ganze Zauber und Reichtum unserer alten Weinberglandschaft kann freilich nie mehr auferstehen.

## I. Die Historische Weinberglandschaft des Neckarlandes

### 1. Die Kulturdenkmale

Die überkommene Weinberglandschaft wird nicht nur deswegen „historisch“ genannt, weil sie in absehbarer Zeit auf großen Flächen vergangen sein wird; sie ist vielmehr für sich, als Ganzes und in ihren Teilen, ein geschichtliches Gebilde. Das rührt daher, daß die Weinrebe im Neckarraum seit den Anfängen im 11., 12. und 13. Jahrhundert auf gleiche Weise kultiviert und gepflegt worden ist, in einem modifizierten Hackfruchtbetrieb mit Einzelstöcken an Rebpfählen, in bewegtem Gelände auf Terrassen. Der mittelalterliche Weinberg hat kaum anders ausgesehen als der größte Teil unserer Weinberge bis in die jüngste Zeit. Die erste Änderung brachten die vor etwa 20 oder 30 Jahren in größerem Umfang aufkommenden „Drahtanlagen“, die zum erstenmal zwischen den Drahtzeilen eine stärkere maschinelle Bearbeitung des Weinbergbodens ermöglichten und viel von dem vorwegnahmen, was die heutigen Reb-Flurbereinigungen beabsichtigen und erreichen. Landschaftlich traten die ersten, meist auf ebenes Gelände beschränkten Drahtanlagen noch nicht sehr störend in Erscheinung. Die wichtigsten Werkzeuge des Weingärtners waren durch die ganzen Jahrhunderte



2. Mauerwerk im Keuper des Neckartals oberhalb von Esslingen

vorher der Karst und die Hacke; nicht umsonst wird der „Wengerter“ in Mainfranken „Häcker“ genannt. Durch die neue Bewirtschaftung verlieren Karst und Hacke ihre Bedeutung, an Stelle des mühsamen Handbetriebs tritt die maschinelle Bodenbearbeitung, vor allem mit der motorgetriebenen Seilwinde.

Nach kleinen ersten, kurzdauernden Anfängen mit „Rebgärten“ im Flachlande der „Heilbronner Mulde“ eroberte die Rebe vom 10. Jahrhundert an den sonenseitigen Abfall des Keuperberglands und die sonenseitigen Talhänge der Muschelkalktäler, vor allem des Neckars und der Enz. Die Weinberge des Neckarlands stehen dort heute noch mit 92 % der Gesamtfläche auf mehr oder weniger geneigten Lagen. Im großen bilden die Weinbauflächen des Neckarlandes zwei langgezogene Bänder, die dem morphologischen Bau der Stufenlandschaft entsprechen und ihr den Charakter eines sonnigen, südlich wirkenden Weinlands geben.

Wohl gleich bei der Anlage der ersten Weinberge auf den Hängen stellte sich heraus, daß die Hanglagen im Hackfruchtbetrieb mit periodisch bearbeitetem, bloßgelegtem Boden nur zu bewirtschaften waren, wenn die Fläche, in Terrassen aufgeteilt, ebener gelegt wurde. Der größte Teil des gesamten Mauerwerks der Historischen Weinberglandschaft des Landes geht in die Anfänge des Weinbaus zurück; es gibt auch Urkunden dafür, so ließ im 13. Jahrhundert Bischof Günther von Speyer, der zweite Gründer des Klosters Maulbronn, den berühmten Eilfinger Berg mit Stützmauern versehen

(sie sind heute durch eine Bereinigung wieder abgetragen). In der Gesamtheit bildet das Mauerwerk und das Netz der Weinberg-Terrassen ein „Kulturdenkmal“ größten Ausmaßes, das vor allem andern Bild und Erlebnis dieser „großartigsten Kulturlandschaft des Abendlandes“ bestimmt (*Gradmann*). Auch Goethe sind die Weinbergmauern des Weinlands am Neckar als etwas Besonderes aufgefallen, als er auf der Reise in die Schweiz 1797 in sein Tagebuch schrieb, die Weinberge seien hier „mit Mauerwerk artig zu Terrassen verbunden“.

Je nach dem Gefäll des Hangs mit schmälere oder breitere Terrassen, mit niedrigeren oder höheren Mauern, die in flacherem Gelände durch Raine und „Unterschiede“ vertreten werden, mit Einstiegen und Staffeln bildet das Mauerwerk der historischen Weinberge eine wahre Landschaftsarchitektur, die auf ihre Weise den geschichteten Bau des Landes betont. Die Stützmauern folgen allerdings nicht den Höhenlinien, sondern bestehen aus kurzen Geraden, die winkelig aneinanderstoßen; verschieden ist zudem das Netzmuster der Mauerzüge am Neckar oberhalb von Esslingen, im Remstal, im Stromberg und wieder im Muschelkalk des Unteren Neckars (Bild 1–3). Unendlicher Weingärtnerfleiß steckt in der Historischen Weinberglandschaft; mit feinstem Gefühl, geradezu kunstvoll sind die Mauerzüge in Trockenmauertechnik standfest aufgesetzt. Um welche Steinmassen (und damit Mauerflächen als Lebensraum) es sich handelt, bezeugen zwei Zahlenangaben: Für den 90 m hohen, in 35 Terrassen ab-

3. Weiche Historische Weinberglandschaft im Keuper des Strombergs mit Hohenhaslach



getrepten Muschelkalkhang am Neckar zwischen Hessigheim und Besigheim wurden auf 1 km Länge 52 000 qm Mauerfläche berechnet, für den Stuttgarter Raum (Keuper) wurden auf das Hektar Rebfläche durchschnittlich 5000 qm Mauerfläche geschätzt.

Dies alles wird in Bälde zum größten Teil vergangen, im anderen Sinne „historisch“ sein. Wie glaubt nun die heutige Weinbautechnik die völlige Entblößung der Hänge, vor allem der Steilhänge, von allem stützenden und schützenden Mauerwerk wagen zu können? Nachdem die Steillagen einst eben zum Schutz gegen die Abtragung terrassiert worden sind? Der bereinigte Weinberg wird ja immer noch regelmäßig bearbeitet und hat keinen dauernden Bodenbewuchs. Es wird angegeben, daß durch eine dicke, in den bereinigten Weinberg eingebrachte Humusdecke, die Abschwemmungsgefahr in den Hanglagen auf ein Minimum verringert werde. Es sind Versuchsflächen mit verschiedenen Auflagen (Torf, Klärschlamm usw.) angelegt worden, die sich im Vergleich mit unabgedeckten Flächen auch im Frühjahr 1965

<sup>1</sup> Wenn man übersteile Bereinigungen wie auf Bild 17 sieht, kann man sich freilich einer gewissen Skepsis nicht erwehren. Tatsächlich sind in anderen Gegenden, z. B. im Löß des Kaiserstuhls, schon schwere Erosionsschäden eingetreten. Die 1965 durch die Presse bekanntgewordenen Weinberg-Verwüstungen im Stuttgarter Raum sind aber keine Abschwemmungsschäden in bereinigten Flächen gewesen, sondern waren geologisch bedingte Rutschungen in unbereinigten Weinbergen.

mit seinen vielen Sturzregen gut gehalten haben sollen<sup>1</sup>.

Ganz wird die Mauer als Landschaftsglied auch aus den bereinigten Hang-Weinbergen wohl nicht verschwinden. Wenn es auch keine eigentlichen Stützmauern und Terrassen mehr geben wird, zeigen sich an Wegekehren, auf der Bergseite von Wegen manchmal Notwendigkeiten und Möglichkeiten, kleine Mauerstücke zu erhalten oder einzufügen. Sie sollten nicht in Sichtbeton, sondern (wie das erfreulicherweise schon meist geschieht) in Natursteinen der Gegend (Muschelkalk oder Keupersandsteinen) aufgeführt werden. Geeignete Steine fallen ja beim Abräumen der historischen Weinberge zur Genüge an! In und an solchen Mauerstücken, von denen jedes einzelne an sich eine Bereicherung bedeutet, können auch alte Weinbergzeichen (Bild 4), Inschriften, Sühnekreuze, steinerne Abstellbänke usw., die bei der Bereinigung der historischen Weinberge anfallen, bewahrt werden.

Gewiß, das sind kleine Dinge! Der Reiz und Reichtum jeder Landschaft besteht aber nicht nur in den großen Formen und Ansichten, sondern zusätzlich in der Fülle kleiner und kleinster Einzelheiten als Merkpunkte, Haltepunkte und zur Orientierung, die der „leeren Landschaft“ fehlt. Im besonderen gilt dies für die Weinbaulandschaft, die an sich zur Eintönigkeit neigt. Man könnte daran denken, bei den Bereinigungen in den Weinbauflächen in geeigneter Form (keine Plakate, Tafeln) auch neue Inschriften anzubringen. Auch solche, in denen mit Jahreszahl auf die Bereinigung selbst hingewiesen würde, u. U. mit dem Zusatz: „Dazu mußte



4. Altes Weinbergzeichen aus der Stuttgarter Gegend. Die Inschrift lautet: Matheus Blutharß. Wein-Gärtner 1690

das schöne mittelalterliche Mauerwerk, das vorher hier stand, entfernt werden.“ Oder geschichtliche Erinnerungen unter dem Namen einer berühmten Lage wie: „Hier hatten schon die Hohenstaufenkaiser ein Weingut“ oder „Aus diesem Gewand wurde im 17. Jahrhundert regelmäßig Traminer-Wein an den Kaiserhof nach Wien geliefert.“ Möglichkeiten gibt es viele. Durch derartige Inschriften, die nicht gehäuft und reklamemäßig angebracht sein dürften, würde die völlig ahistorische bereinigte Weinbergfläche geschichtlich etwas angebunden. Beim Gespräch über Reb-Flurbereinigungen sagte einmal ein alter Weingärtner: „Die sind eben amerikanisch.“ Er meinte wohl gefühlsmäßig die völlig erinnerungslose Groß-Plantage.

Kulturdenkmale eigener Art sind im Neckarland auch die Steinriegel des Hauptmuschelkalks (Bild 5); der Untere Muschelkalk hat keine Steinriegel. Auch sie gehen bis in die Anfänge der Rebkultur im Lande zurück, auch sie sind Zeugnisse unermüden Wein-gärtnerfleißes. In Jahrhunderten haben die „Wengertler“ die auf der bearbeiteten Weinbergfläche anfallenden Steine ausgelesen und zu Seiten der Weinbergstücke in Wällen angehäuft. Da unter den Riegeln der gewachsene Boden vielfach bis zu 50 cm höher liegt als in den angrenzenden bearbeiteten Weinbergflächen, muß seit Anlage der Weinberge etwa ein halber Meter Hangboden abgetragen worden sein (eine Beobachtung Georg Wagners, die zu denken gibt!). Dem neuzeitlichen Seilzugbetrieb stehen die im Gefäll hangabwärts laufenden Steinwälle nicht im Wege. Die Steinriegel wirken sich zudem kleinklimatisch (Schutz gegen Ost- und Westwinde, Wärmespeicherung) und durch mehr oder weniger starken Bewuchs auch biologisch günstig aus (was im mainfränkischen Weinbaugebiet längst gewürdigt wird). Wenn auch die moderne Weinbautechnik zur

rationellen Bewirtschaftung größere Flächen braucht, sollten doch nicht in reiner, wahrscheinlich auch finanziell nicht zu verantwortender Perfektion (totales „Saubermachen“ als Selbstzweck) restlos alle Riegel entfernt werden. Einzelne Steinriegel sollten als willkommene Unterbrechungen der reinen Rebflächen stehenbleiben, keineswegs nur aus landschaftlichen Gründen, sondern auch klimatisch und biologisch gesehen und damit im Interesse des Weinbaus selbst. Einzelne Steinriegel liegen so gut (Bild 6) und wirken sich so günstig aus, daß man sie in einer biologisch ausgewogenen Weinbaulandschaft schaffen müßte, wenn sie nicht schon da wären und in die neue Weinbaulandschaft übernommen werden könnten.

In das Bild unserer Historischen Weinberglandschaft gehören auch die „Weinberghüterhäuser“, „Wengertschützenhäuser“; es sind die schon aus dem Mittelalter bekannten, offenen, meist mit einem Loch zum Abzug des Rauchs ausgestatteten Hütten, in denen, wenn die Trauben „zeitig“ sind, „der Wächter in den Weingeländen wacht“ (Rilke). Doch bleibt der Wengertschütz, der überhaupt seine Romantik fast ganz verloren hat, in der Regel heute nicht mehr über Nacht draußen in seiner „Hut“. Die allenthalben im historischen Weinbauraum des Neckarlandes noch vorhandenen, vielfach aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert stammenden Schützenhäuser haben aber nicht nur eine ansprechende, mitunter sogar stilistische Form (die regional verschieden ist); entscheidend ist, sie stehen entweder unten am Eingang der Weinberghut oder oben auf der Höhe, so, daß der Schütz den ihm anvertrauten Raum übersehen konnte. Manche der Hütten sollten nicht nur als gefällige kleine Kulturdenkmale der Historischen Weinberglandschaft, sondern vor allem auch als Akzente der zwangsläufig eintönigen bereinigten Weinbauflächen erhalten bleiben. Um die Hütte muß ein kleiner Raum für Buschwerk, eine Quitte oder dergleichen freibleiben. Selbstverständlich bringt die Erhaltung einer solchen einzelnen Hütte für die Planierung (Bagger!), die Vermessung, u. U. auch die Wegeführung Schwierigkeiten, aber solche müssen eben hingenommen werden, wenn man überhaupt die entstehenden neuen Weinbauräume landschaftlich und inhaltlich etwas gestalten will. Als Beispiel zeigt Bild 7 das Weinberghinterhaus am Fuß des Michelsbergs bei Clebronn.

Zur „Eigenart“ (um einen Fachausdruck des Naturschutzrechts zu gebrauchen) der Historischen Weinberglandschaft gehören auch die „Weinberghäuschen“. Es sind natürlich wirkliche, mit dem Weinbau

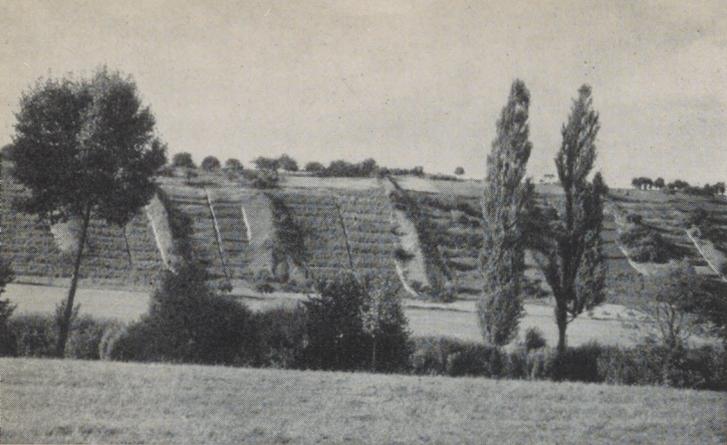
verbundene „Geschirr- oder Gerätehütten“ gemeint und keine nur „zum Aufenthalt weinbergfremder Menschen dienenden“ Gartenhäuser oder Wochenendhäuser. Locker sind die regional typenmäßig gestalteten Weinberghäuschen über die Rebhänge unserer historischen Weinberghänge gestreut, sie geben ihnen lebendige Gliederung und Tiefe. In den großen bereinigten Weinbauflächen wird es keine „Weinberghäuschen“ mehr geben, dafür sammeln sie sich mitunter wie Straßenzüge in unerfreulicher Weise am Rande der umgestellten Flächen an.

## 2. *Der biologische Inhalt der Historischen Weinberglandschaft*

Neben dem bestimmenden Mauerwerk gehört zu unserer alten Weinberglandschaft ein reicher biologischer Inhalt, der den besonderen Verhältnissen des Raums entspricht und mit dem Weinbau alten Stils ursächlich und innerlich verbunden ist. Auch der biologische Inhalt ist in doppeltem Sinne historisch. Vor der Anlage der ersten Weinberge waren, wie man aus Reliktpflanzen und den ganzen natürlichen Gegebenheiten schließen kann, die Südhänge der Keuperstufe und der Muschelkalktäler mit Steppenheide-Gemeinschaften bedeckt und wahrscheinlich nur beweidet. Durch die Rebkultur wurde die ursprüngliche Pflanzenwelt der Hänge weitgehend verdrängt, konnte sich aber auf kleinen Restflächen zwischen und am Rand der bebauten Weinbergstücke halten; immer bereit und imstande, ihren angestammten Raum zurückzuerobern (was sie auf manchen vom historischen Weinbau selbst geschaffenen Kleinräumen, Rainen, Böschungen, Hohlwegen auch getan hat). Durch den Weinbau selbst entstanden zunächst auf dem größten Teil der einstigen Steppenheidehänge neue, bezeichnende Lebensräume, vor allem die Hackfruchtfläche des bearbeiteten Weinbergs und das Mauerwerk. Zusammen bildet die Pflanzenwelt des historischen Weinbergs ein Mosaik, in dem sich Kulturflächen (Weinberge i. e. S.) mit zugehörigen eigenen Hackfruchtgesellschaften und Naturflächen mit Steppenheideresten, Mauergesellschaften auf das glücklichste und biologisch günstigste durchdringen. Die gesamte Pflanzenwelt der Historischen Weinberglandschaft bildet jedoch keine natürliche „Lebensgemeinschaft“, sondern eine weitgespannte, reiche „anthropogene Biocoenose“, d. h. eine Gemeinschaft, die durch eine bestimmte, gleichbleibende Betätigung des Menschen geschaffen und in einem dauernden Schwebezustand

erhalten wird. Es ist klar, daß eine grundsätzliche Änderung der Betätigung des Menschen, hier der Bewirtschaftungsweise der Rebe, eine solche „anthropogene Biocoenose“ aufs schwerste treffen, ja vernichten muß. Dies geschieht, wenn die Rebflurbereinigungen sich nicht auf das wirklich Notwendige beschränken, biologische und landschaftliche Gesichtspunkte überhaupt nicht berücksichtigen und im Weinbergraum in technischer Perfektion einfach alles „saubermachen“; als Endergebnis entsteht dann an Stelle einer reichen, biologisch gesunden und schönen Weinbaulandschaft die nackte, inhaltslose, völlig abbiologische Großplantage ohne jede landschaftliche Kontur, die Rebensteppe.

Auf die einzelnen Teilräume der biologisch so reichen Historischen Weinberglandschaft und ihre Pflanzen wird hier nur andeutungsweise und insoweit eingegangen, als diesen besondere landschaftliche oder biologische Bedeutung zukommt. Zunächst ist die Pflanzenwelt der eigentlichen Weinbergfläche eine typische Hack-Unkrautgesellschaft, das heißt in ihr fand sich im Lauf der Zeit eine bezeichnende Gemeinschaft von Pflanzen zusammen, die auf die verschiedenste Weise an die regelmäßig wiederkehrende barbarische Bearbeitung mit Karst und Hacke angepaßt sind. Innerhalb des „Verbands der Hack-Unkrautgesellschaften“ (zu dem ja auch der Kartoffel- und Rübenacker gehört) bildete sich im bearbeiteten Weinberg eine eigene Untergesellschaft, die Gesellschaft des Einjährigen Bingelkrauts, die für beste Weinbergböden so kennzeichnend ist, daß nach ihr bonitiert werden kann. Die Gesellschaft enthält anspruchsvollere, südliche Arten, u. a. auch schöne Zwiebelgewächse, wie Wilde Tulpe, Traubenhyazinthen, Vogelmilch, verschiedene Lauche. Die ganze Verunkrautung des Weinbergs ist im übrigen „aus dem Drang der Natur heraus zu verstehen, vielfältige Lebensgemeinschaften zu bilden“ (Ellenberg), und wirkt sich keineswegs nur ungünstig auf den Weinbau aus (aber nicht jede Verunkrautung). Wie wird sich die Unkrautgesellschaft des Weinbergraums durch die nach der Bereinigung zu erwartende intensivere maschinelle Bearbeitung verändern? Wahrscheinlich werden sich über- oder unterirdische Sproßausläufer bildende Pflanzen, die unmittelbar unter der Drahtanlage vom Seilzug nicht erreicht werden, stark vermehren, etwa Ackerwinde, Osterluzei, die schnell wachsenden höheren Arten werden zurückgehen. Stark werden wohl die Nitratpflanzen zunehmen. Verloren aber werden die alten Gewürzpflanzen sein, die im historischen Weinberg an die Zeiten erinnerten, in denen der Wein nur oder über-



5. Steinriegellandschaft im Hauptmuschelkalk; an der Jagst unterhalb von Möckmühl. Ein Teil der Steinriegel ist heute abgetragen



6. Mit Steppenheidegesträuch bewachsener Steinriegel im Glemstal



7. Altes Weinberghüterhaus am Fuß des Michelsberg bei Cleebromm

wiegend als „Würzwein“ getrunken wurde; der Fenchel, der Gebräuchliche Salbei, der Wermut, die Weinraute. Die letzten drei sind typisch mediterrane Halbsträucher, die der mechanischen Bearbeitung des neuen Weinbergs im Wege stehen. Landschaftlich haben aber zwei Halbbäume bzw. Großsträucher in den und um die eigentlichen Kulturfleichen unserer Historischen Weinberglanschaft besondere Bedeutung: der Pfirsich und die Quitte (Bild 8 und 9). Beide erhalten sich in dem Raum durch Aussaat selbst, sind also „Vollbürger“ der alten Weinberg-Gemeinschaft, im zeitigen Frühjahr der Pfirsich rosa aus den Rebhängen schäumend, die Quitte mit weißen Blüten übersät, im Herbst mit goldenen Früchten. Keine andern Gewächse des historischen Weinbergraums erinnern mit ihrer ganzen „Tracht“, mit ihrem Blattwerk und sperrigen oder schirmartigen Wuchs so an südliche Wanderfahrt wie Pfirsich und Quitte. Welcher landschaftliche Verlust wäre es, wenn diese beiden Halbbäume ganz aus unserer Weinbaulanschaft verschwinden würden!

Mit der Beseitigung des Mauerwerks der Historischen Weinberglanschaft verliert die Mauergesellschaft des Weinbergs zwangsläufig den größten Teil ihres in Jahrhunderten gewonnenen extremen Lebensraums. Es wurden eingangs schon Zahlen genannt, die die tatsächliche Größe des Mauer-Areals erkennen lassen. Allen Pflanzen dieser weit verstreuten Gesellschaft ist gemeinsam, daß sie gegen die Verbrennungsfahr am Stengelfuß geschützt sind, da bei fast senkrecht einfallender Sonnbestrahlung unmittelbar über der Mauerfläche Temperaturen bis zu 70° auftreten. Die Mauerbewohner schützen sich auf verschiedenste Weise, Polster-, Rasen- und Rosettenwuchs, wasserspeichernde Fettblätter, Verholzung, Milchsaft usw.; viele sind „Ameisenwanderer“, ihre Samen werden von den im Trockenmauerwerk lebenden Ameisen in die Ritzen verschleppt. Südländische Zuwanderer wie das hübsche Zimbelkraut (Bild 12) sind eingestreut, zu diesen gehören an günstigen Stellen als längst eingebürgerte „Gartenflüchtlinge“, das Große Löwenmaul und der Goldlack. Zusätzlich enthält die Mauergesellschaft unseres Weinbergs allenthalben auch noch einige bezeichnende „Gäste“ (vom Weingärtner oder dessen Frau selbst eingebracht und geduldet), die das Lebens- und Landschaftsbild des Weinbergraums bereichern. Zu nennen sind die Pfingstnelken, deren rosa Blütenpolster über die Mauern hängen, und die dickfleischigen Rosetten der Hauswurz.

Zusammen mit der Mauerflora und -fauna, deren biologische Bedeutung nicht übersehen werden darf,

ist für die Historische Weinberglandschaft des Neckarlandes eben die ungemaine Durchdringung des gesamten Weinbergraums mit natürlichen fast ausschließlich der „Steppenheide“ zuzurechnenden Pflanzengesellschaften bezeichnend; die vorübergehenden Schutt-Unkrautgesellschaften des Raums seien hier übergangen. Sei es daß nie kultivierte wirkliche Restflächen der ursprünglichen Steppenheide vorliegen (vor allem im Muschelkalk), sei es daß die ursprünglichen Bewohner des Raums besiedelbare Teile der Weinbaufläche erobert haben, wie die vielen Raine, Böschungen, Absätze, Steilhänge, im Keuper die tief eingeschnittenen alten Hohlwege (Bild 13) und die Mergelgruben, in denen die Weingärtner früher das Material zum „Mergeln“ ihrer Weinberge gewannen. Verhältnismäßig selten sind Flächen des „Volltrockenrasens“ (mit Küchenschelle, Berg- und Goldaster), meist liegt „Halbtrockenrasen“ mit reicher Flora vor; er steht in fließendem Übergang zu dem für den Weinbergraum so charakteristischen „Steppenheidegebüsch“ (Trockenbusch) und über dieses zum natürlichen Endglied der Gesellschaftsentwicklung des Raums dem „Steppenheidewald“. Ein Endstadium, das im Weinbergraum begreiflicherweise durch den Weingärtner gebremst wurde.

Das Spektrum der gesamten Steppenheidefragmente zwischen und an den eigentlichen Weinbergflächen wird durch ost-kontinentale, an Trockenheit und Wärme angepaßte Arten mit einigen südlichen Einsprenglingen bestimmt. Der Reichtum der Flora, der ja den landschaftlichen, biologischen Reichtum der Historischen Weinberglandschaft ausmachte, soll nur mit einigen besonders charakteristischen Arten angedeutet sein: Blutroter Storchschnabel (Bild 14), Gefranster Enzian, Ästige Graslinie, Weidenalant, Deutscher Ziest, Karthäuser- und Felsen-Nelke, Mannstreu, Pfirsichblättrige Glockenblume, Ebensträußige Wucherblume, Hirschwurz und viele andere. Hinzu kommen die Sträucher, voran Schlehe, Hartriegel, Liguster, ferner Wolliger Schneeball, Wildbirne, an 10 verschiedene Wildrosen von der niederen großblumigen Samtrose bis zur Weinrose mit ihrem duftenden Laub (Bild 25). Geradezu landschaftsbestimmend sind in vielen Teilen des Weinlands am Neckar zwei aus dem Mittelmeerraum stammende, längst eingebürgerte Schwertlilien (Deutsche Schwertlilie und Holunderschwertlilie), die, mit ihren dicken Wurzelstrünken vorzüglich an den trockenen Standort angepaßt, mitunter ganze Rebhänge durchsetzen (Bild 15). An einzelnen Stellen birgt die Steppenheide unseres historischen



8. Pfirsich aus Selbstsaat im Historischen Weinberg



9. Quitte aus Selbstsaat im Historischen Weinberg



10. Typischer alter Weinberg mit bergseitiger, bewachsener Stützmauer im Keuper



11. Mit Mauerpflanzen (Acker-Hornkraut und Zypressen-Wolfsmilch) bewachsene Weinbergmauer im Keuper



12. Zimbelkraut an Muschelkalk-Mauern



13. Typischer Hohlweg der historischen Keuper-Weinberglandschaft mit reicher Trockenbusch-Flora

Weinbergraums auch noch einige Kostbarkeiten der Steppenheide wie die Große Anemone (Bild 16), die Edelschafgarbe, die Chondrille und von Orchideen Riemenzunge (Bild 24), Purpurknabenkraut, Händelwurz u. a. Es sind meist durch die Naturschutz-VO „vollständig geschützte Pflanzen“. Es muß einfach selbstverständlich und Pflicht der Allgemeinheit gegenüber sein, solche Standorte bei Bereinigungen zu berücksichtigen und in möglichem Umfang zu erhalten. Auch wenn dadurch einmal eine Bereinigung nicht so perfektioniert durchgeführt werden kann wie sonst. Hier liegt das größere öffentliche Interesse eindeutig auf seiten des Naturschutzes.

Was aber geschieht wirklich? Im mittleren Stromberg ist bei Schützingen auf steilem Keuperhang (Bunte Mergel und Unt. Stromberg-Stubensandstein) eine Reb-Flurbereinigung im Gange (Bild 17). Ganz oben hatte die abenteuerliche Riemenzunge ihren letzten Standort im Weinbaugebiet des Neckars, ja im Unterland überhaupt (Bild 24). Mit Recht war der Standort bei der ersten Planung der Bereinigung ausgeschieden worden (es *wußten* also alle Beteiligten um die Sache); es war vorgesehen, das kleine Stück als Naturdenkmal in Staatsbesitz zu überführen. Plötzlich verlautete, es müsse doch „bereinigt“ werden. Einspruch des Kreisbeauftragten; Zusicherungen, schließlich ohne weitere Benachrichtigung der Naturschutzbehörde doch Vernichtung! Ganz abgesehen davon, daß dieser „perfekte Pflanzenmord“ allen Beteiligten keine Ehre macht, fragt man sich, was hat eigentlich die „Mitwirkung“ des Naturschutzes für einen Sinn, wenn solches geschieht? Soll etwa die Naturschutzbehörde mit Sicherstellungen und ähnlichen Maßnahmen gegen das Flurbereinigungsamt vorgehen (was hier angebracht gewesen wäre)? Natürlich wird die Notwendigkeit der Vernichtung des Orchideenstandorts irgendwie begründet werden. Wenige Meter westlich des Standorts ist aber ein Weinberg von der Bereinigung nicht mehr erfaßt worden; der Wuchsort hätte erhalten werden können. Und wenn die Einfügung in die Bereinigung kleine Schwierigkeiten gemacht hätte, so hätten sie eben hingenommen und technisch gemeistert werden müssen. Hier war eben einmal das „öffentliche Interesse“ des Naturschutzes größer als das Interesse des Weinbaus an einer völlig perfektionierten Bereinigung. In solchen Fällen muß eben auch die Landwirtschaft Opfer bringen.

Man kann im übrigen die Frage der totalen Verödung der neu entstehenden reinen Rebenplantagen auch einmal ganz einfach ansehen. Die natürlichen Verhältnisse bedingen, daß im Weinbaugebiet des Neckars, vor allem am Rande der Keuperberge innerhalb der Rebanlagen, prachtvolle Aussichtswege vorhanden sind und auch wieder entstehen werden. Die meisten Weinbaugemeinden legen Wert auf Besucher, Fremdenverkehr, und preisen in ihren Falt-

blättern „schöne Weinbergwege“ an. Nun, die Aussicht wird bleiben; ist ein Gang auf der sauberen, gekandelten Asphalt- oder Betonstraße durch die inhaltslose Rebensteppe (Bild 20) aber wirklich noch „schön“ und erlebnisreich? Wenn nirgendsmehr Rosen, Beersträucher und Blumen sind, wenn der Vater seinen Kindern weder eine Eidechse noch einen Mauerfuchs, noch einen Goldraubkäfer zeigen kann? Wenn einfach nichts mehr zum Erleben da ist? Sollten nicht auch gerade die Bürgermeister besorgt sein, daß ihre Weinberge nicht nur durch und durch rationalisiert werden, sondern zugleich einigermaßen „schön“, d. h. inhalts- und erlebnisreich bleiben?

Zudem bringt die in den Großplantagen durchgeführte völlige Naturverdrängung auch Nachteile und Gefahren für den Weinbau selbst.

## II. Gestörtes biologisches Gleichgewicht in der reinen Rebenplantage

Die Historische Weinberglandschaft war durch den Terrassenbau im Neckarraum zwangsläufig kleinfächig und die mehr oder minder kleinen eigentlichen Kulturterrassen der Rebe wurden weitgehend durch bewachsene Mauern, Raine, Hecken mit reicher natürlicher Flora und Fauna voneinander getrennt und begrenzt. So war unsere Historische Weinberglandschaft noch wirklich eine „Landschaft“, in der die biologischen Nachteile des Monokulturbetriebs auf den einzelnen Rebenstücken weitgehend ausgeglichen wurden. Die Historische Weinberglandschaft blieb so im ganzen eine biologisch gesunde Landschaft (und damit in ihrer Art zugleich auch schön). Die großflächige reine Rebenplantage ist keine Landschaft mehr, sondern nur eine Monokulturfläche, ein Nutzpflanzen-Kollektiv von landschaftlichen Ausmaßen und weder gesund noch schön.

Es ist längst bekannt, daß mit der Größe der Monokulturflächen die Schädlingsgefährdungen zunehmen, und gerade für den Weinbau hat *Stellwaag* schon 1943 ausdrücklich festgestellt, daß sich die Schädlingskatastrophen „erst mit der Verdichtung der Rebanlagen häuften“. Derselbe Autor kennzeichnete die entsprechende biologische Situation in der Reben-Großplantage so:

„Vom biozönotischen Standpunkt aus ist die in Deutschland bevorzugte Art des Weinbaues eine auf eine reine Nützlichkeit abgestellte Kulturart, die nicht als geordnete Lebensinheit bezeichnet werden kann. Ein Extrem ist verwirklicht: Es gibt nur eine Nährpflanze und wenige Parasiten, die in ungestümem Vermehrungsdrang als Ertrags- und Bestandsverderber ihren Wirt zu er-



14. Blutroter Storchschnabel im Steppenheide-Saum des Historischen Weinbergs



15. Schwertlilien in den Historischen Weinbergen



16. Große Anemonen auf den Rainen der alten Weinberglandschaft



17. Die Reb-Flurbereinigung Schützingen nach Einebnung der alten Weinberge. Sehr steiler Keuperhang, Erosionsrinnen



18. Biologisch reiche, unbereinigte Weinberglandschaft des Strombergs (die Mauern sind auf der Aufnahme nicht zu erkennen). Ähnlich hat der Schützingener Berg (Bild 17) vor der Bereinigung ausgesehen



19. Die Häfnerhaslacher Weinberge nach der Totalplanung (Ausschnitt). Statt der lebendigen, inhaltsreichen Weinberge, die einen hübschen Hintergrund für das Dorf abgaben, ein totplanierter monotoner Hang. Auf der Fläche steht in Riesenbuchstaben „Trinkt Wein!“

drücken streben. Hier liegt keine reiche Vergesellschaftung einer großen Anzahl von Gliedern vor (wie im ‚Historischen Weinberg‘ Verf.), sondern lediglich ein einförmiges Feindverhältnis einzelner Organismen. Ein derartig weniggliedriges Gefüge ist von sich aus nicht lebensfähig und bedarf ständiger, mühseliger und kostspieliger Pflege.“

Zu denken gibt auch, daß nach Pressemeldungen in jüngster Zeit Insekten in den Weinbauflächen als „Rebschädlinge“ aufgetreten sind, die vorher als solche nicht bekannt waren. Das vermehrte Auftreten von Schädlingen im Weinberg, denen keine natürlichen Feinde mehr gegenüberstehen, zwingt zu immer stärkerem Einsatz chemischer Mittel und Gifte. Wenn auch angegeben wird, daß sich manche besonders gefährlichen Gifte wie das Estermittel E 605 in verhältnismäßig kurzer Zeit zersetzen, so wird eben doch der Boden zunehmend mit Fremdstoffen angereichert, und niemand kann sagen, wohin das in 40 oder 50 Jahren führen wird. Schon jetzt gibt es Weinberge, die als Rückstand der Kupferspritzmittel so viel Cu enthalten, daß die Rebstöcke kränkeln. Hinzu kommt, daß alle Insekten-Schädlinge gegen die Bekämpfungsmittel immer neue resistente Rassen entwickeln. Das zwingt wieder zu immer stärkerer Dosierung und Konzentration der Mittel; erst spritzte man im Weinbau E 605, dann E 605 forte. Vielleicht wird auch noch fortius und fortissimum kommen? Ernsthaftige Forscher sind überzeugt, daß einmal eine erfolgreiche Bekämpfung von Insektenschädlingen mit chemischen Mitteln überhaupt nicht mehr möglich sein werde. Was dann? Vielleicht wird dann eine Bekämpfung der Rebschädlinge mit den natürlichen Kräften des Raums auch nicht mehr möglich sein, da mit den nichtspezifischen, d. h. alle Insekten tötenden Kontaktgiften wie Gesarol oder E 605 dann auch alle Nützlinge ausgerottet sein könnten. Auch wenn man diese und ähnliche Fragen nicht dramatisieren will, so viel ist gewiß, daß die biologische Seite bei den heutigen großflächigen Rebflurbereinigungen überhaupt nicht gesehen oder gar berücksichtigt wird. Auf einen entsprechenden Hinweis des Kreisbeauftragten wurde schlicht erklärt: „Um solche Fragen können wir uns nicht kümmern, wir haben die Landschaft in Ordnung zu bringen.“ „Ordnung“ bedeutet in diesem Fall vollständige Nivellierung und Entleerung der Landschaft. Und das ist eben der Grundfehler dieser Rebflurbereinigungen, daß sie ausschließlich technisch gedacht und durchgeführt werden, zum Schaden der Landschaft und des Weinbaus selbst.

Wenn dem Verf. bei dem vergeblichen Versuch, eine Hecke in einer Bereinigung zu retten, entgegengehalten wurde: „Ach, was sollen denn die paar Vögelchen, die in der Hecke sein können.“ So handelt es sich ja nicht um die einzelne Hecke allein; zudem enthält das Gebüsch zahlreiche Nutzinsekten, Raupenfliegen, Schlupfwespen, Florfliegen, Spinnen, Marienkäfer, Raubkäfer usw., die als Feinde der Rebschädlinge mindestens ebenso, wenn auch weniger sichtbar, wirksam sind wie die Vögel. Selbstverständlich darf man keine Wunder erwarten. Mit den abiotisch, klimatisch bedingten Massenvermehrungen der Schädlinge (Gradationen) können die Vögel nicht fertig werden; in Katastrophenjahren kommt man ohne massierten Einsatz von Giftmitteln nicht aus. Die stetige, regulierende Niederhaltung der Schädlinge durch die Heckenbewohner wird übersehen.

Das merkwürdige ist, daß die Erhaltung und erst recht die Neuanlage von Hecken im und am Weinbergraum fast stets auf den Widerstand der Weingärtner trifft (auch sonst in der Landwirtschaft). Voran steht die Behauptung, der zur Zeit der reifen Trauben mit Recht gefürchtete Star niste in den Gebüsch; der zudem besonders nützliche Star brütet nicht in Gesträuch, und die im Herbst so verheerend einfallenden Starenschwärme setzen sich zum größten Teil aus „Wanderstaren“ zusammen, die aus andern Gegenden stammen. Unausrottbar ist auch die summarische Meinung, es wandere „Ungeziefer aus den Hecken in die Weinberge ein“; das Gegenteil ist der Fall, und die Rebschädlinge sind ja auf die Rebe spezialisiert. Von den sonstigen günstigen Auswirkungen der Hecken ganz zu schweigen. „Die biologisch gesunde deutsche Landschaft ist eben eine Heckenlandschaft“ (A. Seifert), in der Historischen Weinberglanschaft des Neckarlandes war sie weitgehend verwirklicht.

Auch die in diese historische Weinbaulandschaft so reizvoll eingestreuten Pfirsiche und Quitten, deren landschaftliche Bedeutung schon hervorgehoben wurden, erfüllen zusätzlich eine biologische Funktion. Sie dienen den Singvögeln, die sich aus Furcht vor den Raubvögeln nicht über größere freie Flächen wagen, als Stützpunkte. Daher empfahl schon 1911 Schwangart für zusammenhängende Rebflächen sogar geplante „Vogelstraßen“ mit „einzelnen Kleinbäumen“ in der Weinbergfläche, die die Verbindung zu den Gehölzen am Rande der Fläche herstellen sollten.

Mit einigem Recht wird freilich eingewandt, daß solche und ähnliche biologische Sicherungen im



20. Mitten in den perfekten Rebenplantagen der Heuchelberger Warte. Die weißen Streifen oben links sind keine Absätze, sondern zusammengerechtes Stroh. Das Gelände ist noch verhältnismäßig bewegt. Die alte Weinberglanschaft war ungewöhnlich reich



21. Charakteristischer Steppenheidestreifen zwischen Wald und Weinbergen im Keuperraum (vom Waldrand gegen die Weinberge gesehen). Orchideenstandort, Steppenheidebusch, angeflogene Forche, dahinter Weinberghüterhaus, Kirschbäume. Wahrscheinlich zerstört



22. Blühende Kirschbäume zwischen Wald und Weinberg im Zabergäu (Keuper)



23. Total bereinigter Gipskeuper-Hang mit perfektionierter Wasserstafel. Ausschnitt aus großer Fläche

Weinbaugebiet des Neckars nicht überall unbedingt notwendig seien, da der Rebenanbau sich ja auf die beiden „Bänder“ der Stufenlandschaft beschränke. Aber wir haben, vor allem im Keuper, auch große zusammenhängende Rebflächen; die „Bänder“ sind nicht überall schmal und wo liegt die Grenze, an der die günstige Einwirkung der Umgebung aufhört (eine leere Ackerfläche kann sich überhaupt nicht biologisch günstig auf angrenzende Weinberge auswirken).

### III. Die Durchführung der Rebflurbereinigungen

Am Anfang der Rebflurbereinigung steht der „Bagger“, die Planierdrape. Präsident Haag vom Württ. Weinbauverband hat zwar einmal gesagt, daß der Bagger an der Zerstörung unserer ererbten Weinberglandschaft „nicht schuld sei“, vielmehr erfordere die wirtschaftliche Sicherung des Weinbaus die völlige Umstellung der Rebflächen. Tatsächlich wäre schon die überall sichtbar werdende totale Einebnung der Historischen Weinberglandschaft ohne die modernen Großraumgeräte, die die steilsten Hänge kreuz und quer befahren können, gar nicht möglich. Dabei liegt von vornherein im Wesen des Baggerbetriebs eine Tendenz zur vollkommenen (und zugleich bequemen) „Perfektion“. Man ist hemmungslos begeistert, wie der Mensch, d. h. in Wirklichkeit die Maschine, heute mit der Natur fertig werden kann; je schwieriger die natürlichen Verhältnisse sind, desto mehr spornen sie den tech-

nischen Ehrgeiz an, steigern sie das technische Selbstbewußtsein. Wenn die Bagger in den Weinbergen in Fahrt sind, gehen wohl auch die Lehrer mit den Kindern hinaus und die Kinder finden es herrlich, wie es poltert, wie es kracht, wie der ganze biologische und kulturelle Inhalt ihrer alten Weinberge umgedreht und aufgeräumt wird. Als „Ideal“ der Bereinigung ergibt sich schließlich nach Ausgleich jeder Geländebewegung und des Gesamtgefälls eine völlig einheitliche schräge Fläche (Bild 17 und 19). Man sage nicht, daß die beiden Bilder die Bereinigungen zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt zeigen würden; die kahlen Flächen würden ja wieder bepflanzt. Freilich werden die Schutthänge dann wieder grün sein, aber sie werden in ganzer Länge eine gleichmäßige, langweilige, durch die Rebzeilen quergestreifte Plantage bilden, die in keiner Weise in die umgebende Landschaft eingeführt und eingefügt ist. Irgendwelche Versuche zur nachträglichen Gliederung und Belebung sind nicht mehr möglich.

Da die Bagger tatsächlich imstande sind, „Berge zu versetzen“, tun sie das auch. Damit greifen sie so tief in die natürliche Morphologie des Landes ein, daß sich nun schon das Geologische Landesamt zu sorgen beginnt. Am schwersten wird die Keuperlandschaft mit ihren modellierten Hängen und vorgelagerten Rebhügeln von der totalen Einebnung betroffen; die vielzitierte Verszeile Hölderlins „Seliges Land! Kein Hügel in dir wächst ohne den Weinstock“ wird wohl in Bälde nur noch eine geschichtliche Reminiszenz sein.

Man müßte sich bei der Planung der Bereinigungen von Anfang an *auch* der Verantwortung gegenüber der Gesamtlandschaft bewußt sein und fragen, wie weit müssen wir mindestens in das natürliche Relief und das Gefüge der Landschaft eingreifen, um unsere wirtschaftlichen Absichten zu verwirklichen? Die gesamte zu bereinigende Fläche muß doch keine total einheitliche plane Fläche sein. Wenn die für eine rationelle Bewirtschaftung erforderliche Größe von Teilflächen erreicht ist, kann man die Gesamtfläche doch mit diesen aufgliedern, etwa durch seitliche Aneinanderreihung in Terrassen nebeneinander, durch seitliche Absätze, oder bei hohen Hängen durch Aufteilung in übereinanderliegenden Terrassen (Stufen). Das wäre eine wirklich gekonnte, landschaftsgemäße Grundlage für die ganze Bereinigung, statt einfach die ganze Fläche zunächst total zu planieren. Daß so etwas möglich ist, zeigt die begrüßenswerte Absicht, bei der in Gang befindlichen Bereinigung der Beilsteiner Weinberge (Land-

schaftsschutzgebiet) den in der Mitte der Hänge durchziehenden Schilfsandstein nicht etwa zu nivellieren, sondern auch im geologisch-landschaftlichen Interesse, herauszuarbeiten und als „Stufe“ zu betonen. Solche und ähnliche Maßnahmen mildern nicht nur die Eintönigkeit der entstehenden großen Rebflächen, sondern bewahren auch das Relief und die Struktur unserer Keuper-Berglandschaft einigermaßen. Der schlimmste Eingriff in die bewegte Keuperlandschaft, das Abschieben der sog. Nasen in die Mulden hinein, wird sich am schwersten mildern lassen. Für die Baggerführer ist es freilich das einfachste, völlig gleichmäßige Flächen zu schaffen.

Bevor die Planierarbeiten losgelassen werden, sollte auch geprüft werden, ob etwas von dem reichen biologischen und kulturellen Inhalt der Historischen Weinberglandschaft in die neue Rebfläche aufgenommen werden kann; nicht um die Historische Landschaft als solche zu konservieren, sondern um den umgestellten Rebflächen den Charakter einer total verödeten, abiologischen und ahistorischen Rebensteppe, soweit möglich zu nehmen; sie naturnäher, gesünder und damit zugleich landschaftlich schöner und erlebnisreicher zu machen. Was hindert denn, zwischen den eigentlichen Wirtschaftsteilflächen im Gefäll einmal Buschstreifen, Absätze, Steinriegel oder gar einen bewachsenen Hohlweg zu belassen (diesen natürlich nicht als Wirtschaftsweg, sondern als Fuß- und Wanderweg, oder auch nur als bewußte biologisch-landschaftliche Zäsur). Die Baggerführer werden freilich an solchen Maßnahmen keine Freude haben; man wird sie schärfstens überwachen und zwingen müssen, die Aussparungen zu beachten. Sonst geht es wie bei der Reb-Flurbereinigung in G., wo die einzige Hecke, deren Erhaltung dem Kreisbeauftragten zugesichert worden war, vom Bagger nachträglich doch umgeworfen wurde. Freilich geht bei derartigen Aussparungen Fläche verloren, die bei perfektionierter totaler Einnebnung der alten Landschaft für die Rebkultur gewonnen werden könnte. Aber die lebendigere Gestaltung und biologische Bereicherung der zu erstrebenden neuen Weinbaulandschaft muß dieses Verlustes wert sein. Man kann sich auch des Eindruckes nicht erwehren, daß bei der technischen Perfektion, mit der die Reb-Flurbereinigungen meist durchgeführt werden, die aufgewandten Kosten mitunter in keinem Verhältnis zum Erfolg stehen.

Dafür ein Beispiel. In der Gemeinde A. wurde ein verhältnismäßig kleiner Weinberghang bereinigt und umgestellt. Genau im Gefäll verlief in der Mitte des Hangs ein natürlicher, rechts und links von lockerem Gebüsch



24. Durch die Reb-Flurbereinigung vernichteter letzter Standort der Riemenzunge in den Weinbergen von Schützingen (Stromberg)

gesäumter Wasserableitungsgraben. Dieser natürliche Graben, der bisher seinen Dienst voll erfüllt hatte, wurde trotz Widerstands der Beteiligten (!) samt seinem Gebüsch eingeebnet und wenige Meter weiter westlich durch einen nackten, sorgfältig gepflasterten Kandel ersetzt. Kosten angeblich 10 000 DM. Der alte Graben war in jeder Hinsicht geradezu ideal; wenn überhaupt notwendig, hätte er mit geringen Mitteln natürlich verbaut werden können. So wird in den Bereinigungen vielfach ohne zwingende Notwendigkeit zugeschoben, planiert, gepflastert, gekandelt, gedolt; wobei sich geradezu eine Angst vor allem was an „Natur“ erinnern könnte, offenbart. Ob so vollendete Wasserstaffeln, wie Bild 23 sie zeigt, immer wirklich notwendig sind, ist zu bezweifeln.

Wahrscheinlich wird sich aber nur verhältnismäßig wenig vom biologischen und kulturellen Inhalt der Historischen Weinberglandschaft in die neuen bereinigten Rebenflächen aufnehmen lassen. Es ergeben sich aber bei der Vermessung und Neueinteilung der bereinigten Fläche an Wegekehren, Gräben, Rändern usw. zwangsläufig kleine Reststücke, sog. Mißformen, die nach Lage, Größe und Form für eine rationelle Bewirtschaftung ungeeignet sind. Diese Kleinflächen bieten sich für die biologische und landschaftliche Bereicherung und Durchdringung der entstehenden Rebenflächen geradezu an. Man kann die Stücke aber nicht einfach liegen lassen; sie würden zwar mit der Zeit von selbst von der Steppenheide besiedelt werden, aber das würde lange

dauern und ginge zudem über unerwünschte Zwischenstadien eigentlicher Unkraut-Gesellschaften (die Steppenheide ist im Weinberg-Raum kein „Unkraut“). Man muß die Reststücke entsprechend bepflanzen. Auf den Kleinflächen könnten auch Pflirsich und Quitte in den neuen Weinbergraum zurückgebracht und in ihm erhalten werden. Bei der Ausscheidung solcher zur Belebung des neuen Weinbau-raums dienender Zwergflächen sollte nicht kleinlich verfahren werden; das (nie erreichbare) Ideal wäre ja, die Fläche planmäßig mit Naturinseln zu durchstellen. Vielleicht empfiehlt es sich auch, diese nicht bewirtschafteten Kleinparzellen ganz oder teilweise in Gemeineigentum zu überführen? Die entstehenden Hecken dürften aber später als Ganzes nicht gerodet, abgehauen oder abgebrannt werden (was ja durch die neuen Naturschutzbestimmungen ohnehin grundsätzlich verboten ist); ein Einzelauszug allzu hoch wachsender Sträucher oder gar Bäume muß selbstverständlich gestattet werden. Man sollte schließlich sogar überprüfen, ob in den schon fertigen Reb-Flurbereinigungen nicht eine nachträgliche Bereicherung durch Ausnützung vorhandener derartiger Kleinflächen möglich ist? Grundsätzlich darf bei derartigen Maßnahmen natürlich in keiner Weise „gegärtelt“ werden. Die Rebflächen sollen ja kein Schrebergarten, sondern eine biologisch reichere Kultur-Landschaft sein.

Schließlich ist bei der Planung der Reb-Flurbereinigungen noch ein eigentümlicher Teilraum unseres Keuper-Weinbaugebiets zu berücksichtigen. Auf der Höhe der Keuperberge steht über den Weinbergen in der Regel Wald. Zwischen den ersten Rebstöcken und dem Waldrand erstreckt sich meist in ganzer Länge ein schmaler Streifen, der an sich zu den Weinbergparzellen gehört, aber sogar auf den Flurkarten durch eine punktierte Linie als „Nichtweinberg“ abgetrennt ist. Sinnloserweise sind diese kleinen Reststücke der Weinbergparzellen vielfach in die „Privatwaldparzellenverzeichnisse“ der Forstämter aufgenommen worden; sie waren aber nie „Wald“ und können auch nie „Wirtschaftswald“ werden, da ja dadurch die ungünstige Randwirkung des Waldes nur wieder näher an die Rebstöcke herangeschoben würde. Wenn überhaupt, so ist dieser Grenzstreifen zwischen Wald und Weinberg nur ganz extensiv mit Beersträuchern usw. bewirtschaftet; meist bildet er ein mehr oder weniger ausgeprägtes Refugium der Steppenheide mit Trockenbusch und angedeutetem Steppenheidewald (Bild 21). In diesem Raum haben aber auch die Kirschbäume, die im Remstal, am Heuchelberg und im Bottwartal

das Frühlingsbild unserer Keuper-Weinberglandschaft geradezu bestimmen, ihren Platz (Bild 22). Was soll mit diesem Übergangsstreifen zwischen Weinbergen und Wald bei den Reb-Flurbereinigungen geschehen? Der befestigte Wirtschaftsweg, von dem aus die bereinigte Weinbergfläche künftig mit dem Seilzug bearbeitet wird, muß natürlich am Rande der Rebfläche verlaufen; dadurch wird der Ödstreifen von den Weinbergen abgetrennt und selbständig. Was soll mit ihm geschehen? Landschaftspflegerisch wäre es das beste, den Streifen bewußt an die Natur zurückfallen zu lassen; damit würde eine in der Entwicklung unserer ganzen Kulturlandschaft liegende Tendenz bejaht, daß das, was im Innern der Kulturflächen durch die Rationalisierung zwangsläufig verloren geht, wenigstens am Rande wieder angesammelt wird und von dort aus als „Frischzelle“ in die Kulturflächen hineinwirkt. Hier bliebe der Steppenheide-Flora und auch den Kirschbäumen (wenn sie auch nicht immer rationell genutzt werden) ein Raum erhalten. Ob man die Gesamtfläche in Gemeineigentum überführt, u. U. sogar als „Nichtwirtschaftswald“ dem angrenzenden Gemeindewald zuteilt oder ob man Teilstücke den Weingärtnern zuweist, deren Weinberge auf der andern Seite des Weges anstoßen, wird zu prüfen sein, wobei im letzteren Fall die Verhältnisse auf dem Ödstreifen bleiben würden, wie sie sind. Eines freilich muß verhindert werden: daß sich auf dem Streifen Wochenendhauskolonien ansiedeln, die auch nicht im Interesse des Weinbaus liegen. Um das wirksam zu verhindern, muß der ganze Streifen (oder der ganze Weinberghang?) unter Landschaftsschutz gestellt werden; wirkliche „Weinberghäuschen“ sind nicht zu beanstanden.

Im Muschelkalk-Gebiet grenzt oben am Rande der Weinbergflächen in der Regel Ackerland an. Um den Abfluß der nach „Strahlungsfrösten“ auf der Hochfläche angesammelten Kaltluft über die Weinberghänge zu verhindern, kann die Anlage eines lückenlosen schmalen Gehölzstreifens am oberen Saum der Weinberge notwendig werden.

Wenn im vorstehenden manche, aber, wie der Verfasser glaubt, im allgemeinen vernünftige und konstruktive Kritik an der seitherigen Durchführung der großen Reb-Flurbereinigung im Neckarland geübt wurde, so darf die Kritik auch nicht mit dem Hinweis abgetan werden, daß die Bereinigungen in anderen Weinbaugebieten Deutschlands auch nicht besser seien. Etwa in der Pfalz oder in Rheinhessen. Aber dort wird keine schöne, biologisch reiche historische Weinberglandschaft zerstört; in dem über-

wiegend ebenen Gelände wirken sich zudem sogar radikale Eingriffe von vornherein landschaftlich viel weniger aus. Zudem versucht man sogar, nachdem manche Schäden eingetreten sind (z. B. Verwehungen der leichten Tertiärsande), neuerdings die totale Öde der dortigen Rebensteppen nachträglich etwas anzureichern. Überhaupt kann etwas, das sogar unter ganz andern Verhältnissen schlecht ist, nicht zum Vorbild für unsere Landschaft genommen werden.

Der Ausgleich zwischen den Forderungen, die der Natur- und Landschaftschutz *auch* an den Weinbau stellen *muß*, und den im wesentlichen rein technisch denkenden und fühlenden Bereinigungsvertretern wird aber immer schwierig bleiben. Praktisch ist die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung der Kreisbeauftragten an den Reb-Flurbereinigungen meist nicht mehr als eine Farce. Die Kreisbeauftragten erreichen so gut wie nichts, und was ihnen zugesagt wurde, wird nicht gehalten (wofür Beispiele angeführt wurden). Eine solche Stellung und Betätigung kann den Kreisbeauftragten auf die Dauer nicht zugemutet werden; es wäre richtiger, wenn die Kreisbeauftragten die Reb-Flurbereinigungen, so wie sie meist gemacht werden, nicht durch formelle Zustimmung oder Stillschweigen decken würden. Eine entscheidende Änderung kann nur von oben her erfolgen. Vielleicht durch eine ähnliche Lösung wie bei den Aussiedlungshöfen. Durch eine gemeinsame Verordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wurden „Leitsätze für die Gestaltung von Aussiedlungshöfen und ihre Einordnung in die Landschaft“ festgelegt, die, für beide Seiten verbindlich, ein gutes Zusammenarbeiten ermöglichen. Könnte ähnlich nicht auch bei den Reb-Flurbereinigungen verfahren werden? Und, wenn überhaupt mit einer besseren landschaftlich-biologischen Gestaltung der zu bereinigenden und schon bereinigten Weinbauflächen Ernst gemacht werden will, muß, jedenfalls für die großflächigen Umstellungen, von Anfang an ein Landschaftspfleger des Naturschutzes zugezogen werden. Der Kreisbeauftragte kann das im einzelnen nicht machen, und an den Bereinigungen sind ohnehin so viel Behörden, Ämter, Sachverständige, Vertreter und Beauftragte beteiligt, daß es auf den Landschaftssachverständigen auch nicht mehr ankommt.

Videant consules . . . Wenn nicht von oben her eingegriffen wird, folgt eben im Herzen unserer Heimat auf die lebendige Historische Weinberglandschaft meist eine reine Rebensteppe.



25. Weinrose im Steppenheide-Gebüsch des Historischen Weinbergs

*Literatur:* Dornfeld, J.: Die Geschichte des Weinbaus in Schwaben, Stuttgart, 1868. – Gradmann, R.: Weinbau und Landschaft, Württembergische Studien, Stuttgart, 1926. – Linck, O.: Weinberghaus und Weinbergmauer, Schwäbisches Heimatbuch 1938. – Ders.: Baum und Strauch im Weinberg, Schwäbisches Heimatbuch 1939. – Ders.: Die Wengertschützenhäuser, Schwäbisches Heimatbuch 1940. – Ders.: Altes Weinland, Z. Merian 1953. – Ders.: Der Weinberg als Lebensraum, Öhringen, 1954. – Ders.: Das Weinland am Neckar, Thorbecke Verlag, 1960. – Linck, O. u. Schwenkel, H.: Richtlinien zur Landschaftspflege bei Umlegungen (Flurbereinigungen). Merkbl. f. Naturschutz u. Landschaftspflege 4, Eugen Ulmer Verlag, 1949. – Schmitt, C.: Der Weinberg als Lebensgemeinschaft, Quelle und Meyer, Leipzig o. J. – Schuster, F.: Unsere Weinberglandschaften, Schwäbisches Heimatbuch 1934. – Schwangart, F.: Weinbau u. Vogelschutz, Mitt. D. Weinbauverein 6, 1911. – Ders.: Über Rebeschädlinge und -nützlinge, Naturw. Z. f. Forst- und Landwirtschaft, 13, 1915. – Schwenkel, H.: Grundzüge der Landschaftspflege, J. Neumann, Neudamm, 1938. – Stellwaag, F.: Stand u. Krisis der Schädlingsbekämpfung im Weinbau, Z. f. Pflanzenkrankheiten usw. 53, 1943.